Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

1. Februar 2021 1 von 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4
"Berufsbildungswerk Bathildisheim"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1979 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Für die Liegenschaft des Berufsbildungswerks Nordhessen des eingetragenen Vereins Bathildisheim im Bereich Wolfhager Straße / Hoffmann-von-Fallersleben-Straße / Sickingenstraße soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt entsprechend § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des geplanten Umbaus und der Erweiterung des bestehenden Berufsbildungswerks auf der Grundlage eines Hochbauentwurfs, der nach einer Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekturbüros für die Neukonzeption ausgewählt wurde. Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/4 "Berufsbildungswerk Bathildisheim" wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --Abwesend: CDU

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/4 "Berufsbildungswerk Bathildisheim" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1979, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler Stadtverordnetenvorsteher Nicole Eglin Schriftführerin